

Antworten Wahlprüfstein

Fragen 1.1. – 1.4.:

Die SPD engagiert sich grundlegend für eine aktive Kulturpolitik, um allen Menschen unabhängig von ihren Voraussetzungen den Zugang zu kultureller Teilhabe zu ermöglichen. Die Musikwirtschaft als Teilmarkt der Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Teilgebiet, das besonders in Thüringen in den letzten Jahren an Bedeutung über die Grenzen des Landes gewonnen hat. Überregionale Aufmerksamkeit und wirtschaftliche Erfolge für thüringische Künstler und Bands haben das Land Thüringen, das lange Zeit als traditionsreicher Standort im Bereich Klassik galt, um spannende Facetten ergänzt. Diese Entwicklung begrüßen wir und werden dies, wie im gesamten kultur- und kreativwirtschaftlichen Bereich, weiter fördern, zum Beispiel, indem wir die Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern verbessern und den Zugang zu Kultur im ländlichen Raum steigern wollen.

Kultur und Tourismus gehören in Thüringen untrennbar zueinander. Die musikalische Vielfalt unseres Landes dient uns im Jahr 2020 als Aushängeschild unserer Tourismuskampagne „Musikland 2020: Wir hören uns in Thüringen“. Denn von B wie Bach bis Z wie Zughafen: In Thüringen ist Musik allgegenwärtig.

Fragen 2.1. – 3.3.:

Für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in den 1990ern steht eine Vielzahl zumeist kleiner und mittlerer Unternehmen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben in den letzten zehn Jahren diese Entwicklung maßgeblich mitbestimmt und geprägt. Die musikwirtschaftliche Branche ist Teil dieser Entwicklung und konnte in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich Umsatzsteigerungen verzeichnen. Die Kreativwirtschaft ist ein relevanter Bestandteil unserer Wirtschaft. Die Mehrzahl der dazugehörigen Unternehmen steht als Bestandteil von Wertschöpfungsbeziehungen in enger Verbindung zu Unternehmen anderer Branchen. Die wirtschaftliche Bedeutung der Branche ergibt sich besonders aus den Wertschöpfungsbeiträgen, welche die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit ihren Produkten und Dienstleistungen für andere Unternehmen ermöglichen. Seit zehn Jahren leitet die SPD das Wirtschaftsministerium und geht in der Förderung von KMU, die für einen beachtlichen Anteil der Branchenarbeitsplätze in der Musikwirtschaft verantwortlich sind, wegweisend voran.

Wir haben mit dem Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) ein deutschlandweit einmaliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Bürgerinnen und Bürger aufgebaut, die sich und ihre Ideen verwirklichen wollen. Für die speziellen Bedürfnisse der Kreativwirtschaft wurde das ThEx-Projekt der Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft (THAK) geschaffen, das von unserem Wirtschaftsministerium gefördert wird. Diese Instrumente leisten einen wichtigen Beitrag, um die Kreativbranche, auch die Musikwirtschaft, in unserem Land zu unterstützen, besser zu vernetzen und um deren Sichtbarkeit zu erhöhen.

Darüber hinaus haben wir die Belange der KMU immer berücksichtigt und nach Optimierungen gesucht und diese umgesetzt. So haben wir z.B. 2018 die GRW-Investitionsförderung neu ausgerichtet, vereinfacht und stärker am Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet. Die GRW-Investitionsförderung ist das wichtigste Programm der Unternehmensförderung in Thüringen. Weiterhin haben wir ein „Aktionsprogramm Wirtschaft 4.0“ ins Leben gerufen, das die Firmen bei den Fragen der Digitalisierung unterstützt und gezielt die Belange der KMU in den Blick nimmt, z.B. in Form einer Förderinitiative zum Aufbau internetbasierter Kooperationsplattformen zwischen Unternehmen, um dadurch neue Formen „kooperativer Wertschöpfung“ zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu verbessern. Weitere Förderinstrumente, wie z.B. der Thüringer Start-Up-Fonds oder in Form von der Gründerprämie oder Mikrokrediten stehen zusätzlich zur Verfügung. Die bundesweite „Initiative Musik“ begrüßen wir ausdrücklich. Sie leistet wichtige Beiträge zur Förderung des Musiknachwuchses oder etwa zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Inwieweit unsere existierende landesspezifische Wirtschaftsförderangebote durch weitere kleinteilige Förderinstrumente ergänzt werden

könnte bzw. müsste, werden wir gerne zu gegebener Zeit beraten. Für konstruktive Vorschläge sind wir immer offen und dankbar.

Unter der Leitung der SPD hat das Land Thüringen eine hervorragende wirtschaftliche Entwicklung in der letzten Dekade vollzogen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen, um alle wirtschaftlichen Bereiche, einschließlich der Musikwirtschaft, ausgewogen und zielgerichtet zu unterstützen.

Fragen 4.1. – 4.3:

In Artikel 5 des Grundgesetzes ist die Presse- und Medienfreiheit verfassungsrechtlich verbrieft. Daraus resultiert unter anderem die größtmögliche Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dessen Unabhängigkeit bei der Programmgestaltung und hinsichtlich seiner redaktionellen Arbeit. Es ist daher nicht die Aufgabe der Politik oder von politischen Parteien, das Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu beurteilen oder auf Veränderungen im Programm hinzuwirken.

Gleiches gilt für die Bürgermedien in Thüringen. Deren finanzielle Absicherung und kontinuierliche technische Weiterentwicklung ist ein traditionelles Anliegen der SPD. Einfluss auf deren Programmgestaltung und deren redaktionelle Arbeit nehmen wir dagegen nicht und wollen das auch nicht tun.

Fragen 5.1 – 5.4:

Es gibt bereits eine ganze Reihe von Fördermöglichkeiten des Landes für populäre Musik – sei es im Rahmen der kulturellen Projektförderung, der Jugendförderung oder des Landesprogramms für Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit. Was fehlt, ist allerdings eine konzeptionelle Verknüpfung der einzelnen Förderansätze oder eine bewusste, zielgerichtete Förderung von populärer Musik als solcher. Wir nehmen daher gerne die Anregung des Verbandes unabhängiger Musikunternehmen und der LAG Songkultur auf, hier zu einem ganzheitlichen und strukturierten Förderansatz zu kommen, der auch Fragen der Infrastruktur und der Ermöglichung von populärer Musik in der Fläche Thüringens in den Blick nimmt.

Fragen 6.1 und 6.2

Wir wollen die Arbeits- und Existenzbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern in Thüringen verbessern. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass die öffentliche Hand und die öffentlich geförderten Einrichtungen angemessene Honorare zahlen. Daher werden wir eine entsprechende Reform der Thüringer Honorarordnung prüfen. Zudem muss die Kreativwirtschaft im Freistaat weiterentwickelt und ausgebaut werden. Wir wollen sie deshalb künftig besser unterstützen.